

...Kanzlei  
...mittlern Stöcke des  
...Wohlfahrt am großen Plage  
...November 1869.  
...Wilhelm Zekely.  
...übersehen!  
...das obere Einkehrwirthshaus  
...t. Bewerber um daselbe  
...December d. J. beim  
...Heltau, No. 314, an  
...1-3

...s-Stelle.  
...ein tüchtiger Eisenhändler,  
...mit dem Beding, daß er  
...men hat.  
...Heinrich Schul  
...in Fogarasch.  
...leum  
...Defertigtem, wasserbell,  
...nend, zu dem billigsten  
...chtigkeit der besten Qualität  
...d, je nach Quantum, ra-  
...Albert Májak,  
...aufmann in Mediaſch.

...Prämien-Lose sind  
...en erlaubt.  
...k. M.  
...te große  
...Verlofung  
...g genehmigt und garantirt ist.  
...Gewinne gezogen.  
...Gewinne betragen:  
...100.000,  
...20.000, 15.000, 12.000,  
...10.000, 3 à 5000, 6 à 4000,  
...1500, 130 à 1000, 500,  
...100, 402 à 100, 16.150 à  
...gen wird, muß gewinnen.  
...Los kostet 7 fl. ö. W.  
...1/2  
...Betrages, oder am bequem-  
...Postkarten, werden alle  
...selbst nach den entsehrten  
...wiegen ausgeführt, und nach  
...Interessenten Gewinngebet  
...cht mit den verbotenen Pro-  
...Jedermann erhält von uns  
...in Händen.  
...en wir zweimal die grössten  
...20.000, 2 à 10.000  
...hat sich bis jetzt kein  
...g gehabt.  
...fehlungen ähnlicher Ge-  
...winne figuriren, wolle man  
...der Richtigkeit zuvor-  
...er Hamburger Kaufmann  
...vertrauensvoll zu wenden an  
...Hilfenfeld,  
...Wachschloß in Hamburg.

...Marktpreis  
...Bährung)  
...mber 1869.

Besten	Witt- lerer	Min- berer
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
4 40	4 13	3 87
3 47	3 20	2 93
2	1 93	1 87
1 60	1 47	1 33
1 87		
93		
8		
6 50		
5		
4		
16		
16		
10		
16		
80		
95		
45		
40		
11 50		
21		
40		

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Er scheint  
mit Ausnahme des  
Sonnentags täglich.  
für das halbe Jahr 6 fl.,  
das Vierteljahr 3 fl., ein  
Monat 1 fl.  
Mit  
Postversendung:  
Im Inland:  
halbjährig 8 fl., viertel-  
jährig 4 fl., ö. W.  
Im Ausland:  
vierteljährig 5 fl.  
Rebateur u. Eigen-  
thümer  
Th. Steinhäufen.

Inserte  
aller Art werden in der  
Steinhäufen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
den Postlokalen M.  
Zeisler's Annoncenbureau,  
Königsplatz 60; für die  
Annoncenbureau A. Oppel-  
lik Wollgasse 22 und Has-  
senstein & Vogler Neuer  
Markt 11; für das Ausland  
Hassenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a/M., Basel u. Paris.  
Das einmalige Einrücken  
einer einspaltigen Wer-  
bung kostet 7 kr., das  
2. Mal 6 kr., das 3. Mal  
5 kr. ö. W. egl. der Stem-  
pelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediaſch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Wühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Vaskartels bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Seidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 274. Hermannstadt, Donnerstag am 18. November 1869.

### Amtliches.

(Verleihung.) Der Handelsminister hat dem Custosadjunkten des ungarischen Nationalmuseums, Joseph Krenner, den Custos-Titel verliehen.

(Ernennungen.) August Kavalitsky, suppl. Professor am Szelester Obergymnasium zum ord. Professor daselbst. — Mich. Szekely und Edm. Jäger zu Steueramts-Offizieren 3. Klasse, und Jos. Krillya zum Steueramtsassistenten bei der Szegediner, Karl Szimeister aber zum prov. Steueramtsassistenten 3. Kl. bei der Neußdoler Finanzdirektion.

Die Statuten der Siebenbürger Handelsbank sind vom Handelsministerium genehmigt worden.

### Politische Uebersicht.

Wien, 15. November.

Heute sollten, wenn nicht besondere Ereignisse dazwischentreten, welche einen Aufschub rechtfertigen oder gebieten, die Operationen in Dalmatien, und zwar um die Aufständischen im Rücken zu fassen und gegen die Küste zu treiben, von Neuem beginnen, und es werden die Truppen nach Anleitung der mit der Porte getroffenen Vereinbarung, ihren Marsch nicht auf dem schwierigen dalmatinischen Terrain, sondern auf der Länge der Grenze herlaufenden Straße auf türkischem Gebiet (Herzegovina) antreten. Die Porte hat, als sie, nicht zum kleinsten Theile im eigenen Interesse, die betreffende Ermächtigung gab, von dem zweifellosesten Rechte jedes souveränen Staates Gebrauch gemacht, und es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß keine einzige Macht ein Bedenken oder gar einen Einspruch dagegen erhoben hat. Montenegro's Gebiet zu durchziehen, davon ist bisher noch niemals die Rede gewesen und es liegt auf der Hand, daß, so lange sich nicht Montenegro seinerseits in die Reihen des Feindes stellt, weder Österreich noch die Porte eine Veranlassung haben können, mit der Ueberschreitung seiner Grenzen mindestens diplomatische Weiterungen zu provociren.

Wir sind seit gestern telegraphisch von der Außenwelt vollständig abgeschnitten; der suchbare Distan, der auch heute mit wenig vermindertem Stärke noch fortwährt, hat alle Linien ohne Ausnahme zerstört, und es mag deshalb noch einige Tage dauern, bis die lebhaftesten Bemühungen über das Schicksal der Escadre beschleunigt sind, welche mit dem Kaiser an Bord am 12. November von Jaffa aus in See gehen und gestern in Port Said anlegen sollte.

Im Staate der Intelligenz, in Preußen nämlich, steht man den Debatten über das Unterrichts-gesetz mit Ungebuld entgegen. Unter dessen hat der Unterrichtsminister Müller in Berlin den städtischen Behörden angezeigt, daß die Geistlichen überall das Recht haben, sich in die Angelegenheiten selbst der Gemeindegemeinden zu mengen. Ueberall soll ferner der Minister berechtigt sein, einzuschreiten, und namentlich den städtischen Corporationen ist jedes Recht genommen, außer dem Rechte zur Zahlung der Ausgaben für die Schulen, welche ihnen vom Minister auferlegt werden. Das nennt man jetzt in Preußen Schulreform.

Napoleon fand seinen klüglichen Nachfolger in Soulouque, das gloriose Beispiel, welches die preussische Regierung gegeben hat, indem sie die Volkstretterung für die Verweigerung neuer Steuern dadurch „bestraft“ hat, findet — in Schwarzburg-Rudolstadt Nachahmung. Der Landtag dieses „Staates“ verweigerte einen Steuerzuschlag, und bekommt deshalb einen scharfen Verweis von der Regierung der Durchlaucht. Zum Schluß des Manifestes folgt der nachstehende fast ironisch klingende Satz: „Durch den Eintritt in den norddeutschen Bund sind uns alle Segnungen eines großen politischen Gemein-

wens zu Theil geworden. Neben denselben erfreuen wir uns aller Vortheile eines kleinen Staates, und diesen Vorzug haben wir in dem Bund voraus. Alles dieses aber ohne Opfer genießen zu wollen (!) ist doch mehr als thörichtes Bestreben und Verlangen.“

Lebru-Rollin, nach welchem die Eidesverweigerer von Paris mit solcher Schnelligkeit schmachteten, zu dem sie eine eigene Deputation nach London entsandten, um ihn zu bewegen, in Paris persönlich für seine Candidatur einzutreten, hat sich definitiv entschlossen, in London zu bleiben, und wird vorerhand nicht nach Frankreich kommen. Das ist heute das wichtigste Tagesereigniß. Die Unvermeidlichen erhalten dadurch einen empfindlichen Stoß. Keiner ihrer anderen Candidaten, selbst Louis Blanc nicht, über einen solchen Zauber auf die Massen aus, versteht es so, das Volk mit sich hinzureißen, wie eben Lebru-Rollin, welcher der zu ihm gekommenen Pariser Deputation nicht über den Canal folgen will. Was den so viel gefeierten Republicaner bewogen, sein Eril fortzusetzen, steht noch nicht fest. Die Angst, mit der französischen Polizei in nähere Berührung zu treten, wird aber dabei mit bestimmend gewesen sein.

Louis Blanc jedoch, gleich Kossuth von der Amnestie Gebrauch machend, ist in Paris eingetroffen, um an die Stelle des vom Comité des dritten Bezirkes fallen gelassenen Lebru-Rollin zu candidiren. Er wird namentlich auf die Stimmen der Socialisten rechnen, die ihm auch massenhaft zufallen dürften. Nichtsdestoweniger wird er für Cremieux, seinen Gegencandidaten, nicht so gefährlich sein, als es bei in London verbliebene Klügelung gewesen wäre. Die Polemik gegen das Manifest Lebru-Rollin's dauert fort. „Will Lebru-Rollin eine Diktatur, wie sie einst die Juninsurgenten wünschten?“ ruft ihm die „Indep. Belg.“ zu.

Mit dem Concil geht es nicht recht vorwärts, wiewohl uns bloß ungefähr ein Monat von seiner Eröffnung trennt. Die Bischöfe aus Deutschland, welche sich entschuldigt haben, sind die von Passau, Speier, Bamberg, Galm, Münster, Fulda, Limburg, Königgrätz, Laibach. Auch ist es noch fraglich, ob der Primas von Ungarn zum Concil werde kommen können. Eine Ratification ist in Rom ebenfalls in Aussicht genommen. Auf den 22. November ist bereits die Generalcongregation der Riten angesetzt, welche die Frage über die heroischen Tugenden des ehrwürdigen Giovanni Arcina, aus der Congregation der Oratorianer und Bischof von Saluzzo, erörtern soll. Die Freiender beabsichtigen aber einen Gegenstreich. In Neapel wird am Tage der Concil-Eröffnung ein Monument für Savonarola enthüllt werden.

### Aus dem ungarischen Reichstage.

Best, 15. November. Präsident Somfisch eröffnet die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses um 10 Uhr. Auf den Ministerauftritt: Debetovics, Mikó, Gorovó, Csérvós.

Das Protokoll der jüngsten Sitzung wird authentifizirt. Der Präsident meldet folgende Einkünfte an: Das Gesuch der Stadt Öüns um baldige Ordnung der Municipien; das Gesuch des Eisenburger Comitates um Verminderung der Einquartierungsclasse; das Gesuch der Stadt Öen um je früherer Austragung der Fiumaner Angelegenheit. Die nachbenannten Abgeordneten reichen Petitionen ein; Michael Horváth von Szegedin vier Gesuche um Errichtung einer Rechtsakademie, die Umgestaltung der dreiklassigen Unter- in eine sechsclassige Oberrealschule; um die Umgestaltung der Lehrerveranstaltung nach dem neuen Lehrplan, um die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt; ferner ein Gesuch der Raichauer Rechtsprofessoren um Erhöhung ihres Gehaltes; Graf Anton Forgách ein Gesuch der Stadt Kosoncz um Errichtung eines Wechselgerichtes daselbst; J. Matray eine Privatpetition; Johann Kiss eine Petition der Szatmärer Gewerbetreibenden um Regelung der Gewerbe-

angelegenheit; eine solche der Szatmärer Honvéds um Anstellung bei den Staatsbahnen, und eine Petition der Stadt Szatmár um Errichtung eines Gerichtshofes daselbst; Daniel Zrányi ein Gesuch von 48 Nagybömer Inassen um die Einführung der Religionsfreiheit. Sammlliche Gesuche werden der Petitionscommission zugewiesen.

Kabiskaus Duttján interpellirt den Justizminister, ob das vom Justizminister im October 1868 ausgegebene Urbarialpatent für Siebenbürgen auch in Bezug auf die sogenannten Partes Geltung habe? Wird dem Justizministerium zugefellt.

Alexander Szócsy richtet folgende Interpellation an das Gesamtministerium: Die Gerichte, welche bezüglich des Aufstandes in Catoro zur öffentlichen Kenntniß gelangen, stellen außer Zweifel, daß von Seiten der Militärbehörde ein solches Vorgehen den Aufständischen gegenüber befolgt wird, welches vom Gesichtspunkte der Humanität aus durchaus nicht zu dulden ist. Das Gesamtministerium wird deshalb aufgefordert darauf eine Antwort zu ertheilen, ob daselbst Kenntniß von jenen Dingen hat, und wenn ja, ob es Schritte gethan hat oder zu thun beabsichtigt, welche geeignet sind, das von der dortigen Behörde eingeschlagene Verfahren im Interesse der Menschlichkeit zu ändern? Wird dem Gesamtministerium zugefellt.

Karl Bobory: Nachdem der Abgeordnete Michael Horváth (Hört! Hört!) zum Weibschöf von Tribuniz ernannt worden ist, so ist er dadurch Mitglied des Oberhauses geworden; Reber wollte nicht sagen, Horváth solle sich auf seinen Bischofssitz begeben, da er nicht wisse, wo dieses Bisthum eigentlich existire; aber das Eine müßte er behaupten, daß man nicht zugleich Mitglied des Ober- und des Abgeordnetenhauses sein könne. (Großer Lärm. Rufe von der Rechten: Welche Inhibition!) In dem Momente, in welchem Horváth seine Ernennung zum Weibschöfe angenommen, habe er sein Abgeordnetenmandat niedergelegt; Reber fordert daher den Präsidenten auf, in dem betreffenden Wahlbezirk die Neuwahl anzuordnen. (Lärm.)

Präsident: Das Haus würde es gewiß sehr übel nehmen, wenn der Präsident in einer solchen Angelegenheit irgend Etwas eigenmächtig beschließen würde. Vorredner möge seinen Antrag schriftlich einreichen, und dann wird das Haus ordnungsgemäß vorgehen.

Karl Bobory: Ich werde meinen Antrag demnach schriftlich einbringen.

Das Haus geht zur Tagesordnung über, auf welcher der Gesuchentwurf über die Rekrutennotirung pro 1870 steht. Es wird die Abstimmung vorgenommen, welche folgendes Resultat ergibt: Für die Annahme des Gesuchentwurfes zur Grundfrage der Specialbehalte stimmen 192, gegen die Annahme 128, abwesend sind 108, der Präsident entfällt sich der Abstimmung. (Schluß folgt.)

### Inland.

Großschenk, 6. November. Die alte Regulation scheidet sich hier an, das Haus zu verlassen, in welches sie einst durch Regimentsbefehl einquartirt wurde und die neue Regulation in zweifelhaft moderner Abfassung hält zögernd ihren Einzug in das alte Quartier. Auf der Schwelle und im Begriffe sich die Hand zum Abschiede zu reichen, kommt es zwischen Weiden zu unliebsamen Erörterungen, die dem Hausherrn nicht geringe Verlegenheit bereiten.

Dies das Bild, das wir in den letzten Tagen hier zu sehen bekamen.

Das Stuhlamt hatte auf den 6. November eine Stuhlversammlung zur Berathung und Verhandlung der Frage, wie und woher die höhern Orts eingestellten Verwaltungskosten gedeckt werden sollten, einberufen, zugleich die Communitäten angewiesen, noch der alten Gepflogenheit die

### Feuilleton.

#### Pariser Leben.

Im Ministerium des Aeußeren sind seit einigen Tagen bekanntlich recht bunte Dinge vorgegangen. Als Illustration derselben möge folgende Episode aus dem letzten Conseil in Compiègne dienen. Die Scene geht in dem Moment vor sich, wo die Excellenzen sich eben beim Kaiser empfehlen. Der Fürst von Latour d'Auvergne bleibt geistlich der Letzte. „Sie“, sagt der Minister des Aeußeren, „ich bitte Ew. Majestät um die Erlaubniß, mein Portfeuille in Ihre Hände niederlegen zu dürfen.“ — „Wie, lieber Fürst? Sie sehen nochmals darauf zurück, nachdem ich Sie gebeten, bis auf neuere Ordre Minister zu bleiben?“ — „Ew. Majestät haben mir allerdings den Wunsch kundgegeben, ich möchte in i-er bleiben, aber ich werde mir erlauben, Ew. Majestät zu bemerken, daß ich es durchaus nicht bin.“ — „Wie das, lieber Fürst?“ — „Sie, ich befehle schon einige Male dem Marquis de la Valette, sich auf seinen Posten nach London zu begeben und es ist umsonst. Ew. Majestät werden begreifen, daß es für mich von Wichtigkeit ist, in meinem Ressort Herr zu bleiben oder mich gänzlich von den Geschäften zurückzuziehen.“ — „Wenn es nur das ist, was Ihnen Sorge macht, mein lieber Minister, so will ich Sie ganz beruhigen.“ Und sofort schickte der Kaiser um den Marquis de la Valette, der ein paar Stunden nachher in Compiègne anlangte, auf Flügeln des Ehrgeizes in's Schloß eilte und nicht anders glaubte, als daß es sich jetzt endlich definitiv darum handle, ihm das so lehrnisch erwünschte Portfeuille anzubieten. Wie groß war aber seine Ver- stüzung, als ihm der Kaiser statt dessen in sehr kaltem Tone sagte: „Herr Marquis, indem ich Sie zum Gesandten in London ernannte, wünschte ich durchaus nicht, daß Sie Ihren Wohnsitz in Paris aufschlä- gen und ich bitte Sie daher, sich sofort in's Ministerium des Aeußeren

gen zu verfügen, wo der Fürst Latour d'Auvergne Ihnen Ihre Instru- tionen einhändigen wird. Adieu, Herr Marquis, denn diese Audienz dient zugleich als Abschiedentreue.“ Und deshalb ist der Marquis schon Sam- stag nach London zurückgekehrt. Man sieht, Ministerchancen sind uns nichts besser als Vorterrschancen; selbst wer nach einem „Systeme“ spielt, kann verlieren.

Bei dem Duell, das dieser Tage zwischen dem Journalisten Leon Bigot und dem Deputirten Gustav Fould vorfiel, war der Kampfplatz ein Terrain in der Nähe einer Villa, welche, nach den geschlossenen Thüren und Fensterläden zu schließen, unbewohnt schien. Wie aber die Geißen zu klirren begannen, lockten sie einen Gärtner herbei, der ruhig stehen blieb und mit großem Interesse, etwa in der Eigenschaft eines außerordentlichen supernumerären Honorär-Sekundanten, das Schauspiel betrachtete. Bald öffnete sich aber das Hausthor und der Besitzer jener Villa trat heraus, sagte zum Gärtner: „Lassen wir diese Herren nur allein, man darf nicht indiskret sein“ und ging mit ihm in's Haus zurück. So bekam Herr Fould unbehelligt seinen Gegenstück und die Duellanten der Zukunft aber- mals den Beweis, wie überflüssig es sei, ihr Degengeräthel über die bel- gische Grenze zu tragen, da sie es doch in der Umgegend von Paris am bequemsten haben.

In einem Salon beklagte man jüngst den Tod einer jungen Frau aus der Bekanntschaft. Alles pries um die Wette ihre Reize, Vorzüge und Tugenden. Ihre anwesende Schwägerin, Madame X., namentlich that ein Uebriges und zerfloß in Thränen. „Und wie jung sie war“, sagte Jemand, „sie war ja kaum 25 Jahre alt.“ — „Dreißig!“ unter- brach ihn trocken Madame X. — „Und sehr fort, in Thränen zu zerfließen.“

Die „Riberts“ erzählt von einem der letzten Verwundeten — des dalmatinischen Aufstandes etwa? nein, nur eines der letzten Pariser Duellisten hübischen Wort: Der Verwundete war eben in den Schoß seiner Fa- milie zurückgebracht worden und mußte ohne Zweifel nicht schwer ver- wunden gewesen sein, denn er sagte dem ihn verbindenden Arzte: „Sie sehen, lieber Doktor, das Sprichwort hat recht, wenn es sagt: der Buchstabe tödtet.“ — „Der Geist aber macht lebendig“, sagte der Doktor den Wort-

laut jenes Satzes weiter fort, „und Sie sind noch nicht fertig zum Sterben.“ Der Witz hatte keine üblen Folgen für den Patienten, denn er befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Ein junger Mann ohne Vermögen hat einen seiner Freunde, einen Advokaten, ihn einer Familie zu empfehlen, in der es ein junges hübsches Mädchen zum Heirathen gäbe, — wenn es zufällig auch reich wäre, sollte das kein Hinderniß sein. Der Advokat übernahm den Auftrag, der Vater der Schönen jedoch, der dem Gelde nicht abhold war, fragte zu allererst nach dem Vermögen des jungen Mannes. Das erste Mal, als der Advokat diesen wieder sah, fragte er ihn daher, ob er etwas Vermögen besäße. „Nein“, entgegnete der Heirathskandidat. — „Gut“, sagte der Andere, „müßten Sie sich für 500.000 Franc. Ihre Nase abschneiden lassen?“ — „Nicht um die ganze Welt; aber wie kommen Sie auf diese Frage?“ — „Ich frage nicht ohne Grund, Sie sollen sehen.“ — Und sobald der Advokat den Brautvater in petto wieder sah, sagte er feierlich: „Ich habe mich über die Verhältnisse unseres jungen Liebenden erkundigt; er besitzt in der That kein baare Vermögen, aber er hat dennoch ein Verhältniß, für das man ihm meines Wissens schon 500.000 Franc. umsonst angebo- ten hat.“ Durch diese Worte verführt, gestattete der Vater vorläufig eine Bekanntschaft, die bald in eine so heftige beiderseitige Liebe ausartete, daß der Vater, als er später kopfschüttelnd die Natur des fraglichen Verhält- nisses erfuhr, nach langem Widerstreben schließlich doch seine Einwilligung zu einer Heirath geben mußte, deren sekundäre Grundlage die Nase des Bräutigams bildete.

Im Journal des Débats, und zwar im ernstesten Theile besiel- den, unter den Annoncen, befand sich kürzlich folgende Anzeige: Ein junger Mann, der auf dem Sprünge ist sich zu verheirathen, wünscht die Bekanntschaft eines Herrn von Erfahrung zu machen, der ihn davon ab- brähte, diesen Schritt zu thun.“

Ein Wort aus Compiègne. — Das Gespräch ist ziemlich lebhaft und Jemand sagt: „Ei was, alle diese Kräfteleiden werden ein Ende nehmen, wenn die Leute müde werden.“ — „Ja wohl“, bestätigte ein An- dere, „diese heftige Opposition hat nur eine Saison zu leben.“ — „Gm“,

Deputierten zu wählen und hatte diese Anordnung damit motiviert, daß die meisten Communitäten nach dem neuen Statute noch nicht constituirt seien.

Das Bedenkliche einer so einkirchlichen Stabsversammlung war zwar mehreren Communitäten aufgefallen; nichtbedenklicher hatten selbst die Neuconstituirten „nach der alten Gepflogenheit“ je zwei Deputirte gewählt und nach Großschent entsendet. Die Großschenter Communität, bereits am 17. October neu constituirt, hatte allein schriftlich ihre Erklärung abgegeben, daß sie der ausschließlichen Einberufung nicht Folge leisten und nach der alten Gepflogenheit nicht wählen könne, da sie nach dem neuen Regulativ constituirt sei und ihre ständigen Stabsversammlungsdeputirten habe.

Diese Erklärung, in der zusammengetretenen und in der Luft schwebenden Versammlung vorgelesen, hatte die Folge, daß die Deputirten der neuconstituirten Communitäten ihren Austritt erklärten und die übrigen Deputirten um ihre „Ansführung“ baten, die ihnen auch anstandslos gewährt wurde.

Und so wäre es denn auch hier soweit gekommen, daß eine Stabsversammlung einstweilen unmöglich geworden ist und daß die Verhandlung dieser, sowie anderer wichtiger, der Stabsversammlung vorbehaltenen Fragen ad calendae graecas verschoben werden muß.

Schäßburg, 13. November. Auch mehrere Gemeinden unseres Stabes haben an das k. ung. Ministerium, beauftragt durch die Verordnung vom 14. September d. J., der zufolge die Schäßburg-Kronstädter Straße als Staatsstraße aufzuführen und in die Verwaltung der betreffenden Kreise überzugeben habe, eine Repräsentation um Beibehaltung derselben in ihrer bisherigen Eigenschaft gerichtet. Die Repräsentation zählt die Antragsgegenstände auf, welche diese Ortlichkeiten bezüglich des Straßenbaues von 1848 und seitdem gemacht, so am Attilaberg, so unter unglücklichen Beschwernissen bei Marienburg und über den Nadoscher Berg, so auf der Strecke von Divalsdorf bis zum Schweischer Berg, so bei Heinstellung der Brücken über den Szederjester Bach, jener von Divalsdorf und oberhalb Jator. Und jetzt, nachdem sie am Ziele ihrer sovielen Jahre lang gedehnten Forderungen zu stehen meinen, nachdem sie mit einem Aufwande von nahezu 100,000 fl. eine Straße hergestellt, soll deren Erhaltung ihnen nicht nur nicht abgenommen, sondern dazu noch eine Strecke von Divalsdorf bis Schäßburg der nahezu eichspitzen Kraft des Volkes aufgebürdet werden. Ein wie dringendes Bedürfnis dieser Straßenzug sei, weiß die Repräsentation an der Hand von Zahlen nach und behauptet mit Recht: der Verkehr des Keszter Stabes, der Erdobibel, der Haromjel und des Burgenlandes zwischen den Kofeln und an die Marosch macht die genannte Straße zu einer der bedeutendsten des Landes für die Gegenwart und Zukunft, so daß nicht einmal die fünfjährige Divalsdorf ihr diese Bedeutung werde nehmen können, ja im Gegentheil erst recht zur Geltung bringen werde. Das Schriftstück schließt folgendermaßen: ein k. ung. Ministerium geruhe die Kronstadt-Schäßburger Straße als Staatsstraße auch nach dem 1. Januar 1870 beizubehalten und die Divergenz der größeren Erleichterung des Verkehrs auf derselben hochgeneigt anzuordnen, daß Wegmeister und Einräumer auch dort aufgestellt werden, wo es bisher noch nicht der Fall geworden, daß insbesondere die Altbrücke bei Gwoz, dann die Brücken bei Deutsch-Kreuz ehebaldig hergestellt werden.

Best, 11. November. Die Enquete in Angelegenheit der Municipalorganisation, welche von der Regierung einberufen wurde, hielt am jüngsten Sonntag ihre erste Sitzung. Die Enquete besteht außer den Beamten im Ministerium des Innern, Wilhelm Löth, Alexander Schreberky und Gustav Gotsch noch aus den Herren Sebeon Tancák, Nikolaus Szabó, Ludwig Horváth und Felix Spelátsch.

Mit der Eröffnung der Konferenz wurde Justizminister Horváth betraut, da die Stelle des Ministers des Innern eben erst neu besetzt worden war.

Der Minister trug in seiner Eröffnungsvorrede vor, daß die Regierung, in dem sie ihr dem Reichstage in der vorigen Session gegebenes Versprechen halten wolle, ihre Elaborate bezüglich der Municipalorganisation bereits begonnen habe. Je weiter sie jedoch in der Arbeit vorwärtsgekommen, um so lebhafter stellten sich ihr die Schwierigkeiten der Lösung dar. Wenn man die Comitate einfach als autonome Korporationen betrachten wollte, dann wäre es nicht schwer, den Kreis der municipalen Autonomie festzustellen aus den Municipien einfach das Recht zu erteilen, ihre inneren Angelegenheiten unter Aufsicht der Regierung zu verwalten, während die Regierung die Centraladministration des ganzen Landes unmittelbar in ihre eigenen Hände vereinigen würde. Allein die Regierung wollte den traditionellen jurisdiktionären Typus der Comitate verwahren, welcher dieselben zu Landesorganen macht, die sich mit der Centralregierung in die Agenden der Executive theilen. Dieser Umstand bildet die Schwierigkeit der Frage, die derart gelöst werden soll, daß die Staatsgewalt in dem im ungeschmälerten Besitze der Selbstverwaltung befindlichen Comitaten rasche, pünktliche und zuverlässige Organe erhalte.

Die andere Seite der Aufgabe ist die Gemeindefrage. Die Gemeindeautonomie ist die Frage der Freiheit, welche nur durch eine solche Autonomie auf eine genügend breite Grundlage gestellt wird. Daß man bei uns bisher einzig für das Comitae die Autonomie verlangt hat, war sehr natürlich, so lange sich nur die privilegierte Classe mit den öffentlichen Angelegenheiten beschäftigte. Allein unter unseren heutigen Verhältnissen

warf darauf eine Stimme ein, die mehr gehört wird als andere. „Sie haben Recht, meine Herren, aber gegenwärtig dauert diese Saison das ganze Jahr.“ (Einstimmiges Stillschweigen.)

Herr Maurice, der Redakteur des „Koppel“, hatte sich bekanntlich nach Brüssel begeben, um das Manuscript eines neuen Viktor Hugo'schen Romans, welcher den passenden Titel: „Das Verbrechen des zweiten Dezember“ führt, zu erwerben. Er bekam für 40,000 Francs den Roman und lehrte, mit dem werthvollen Kontrakt beschränkt, nach Paris zurück. In Paris war sein erster Gang zu Racour, dem er das Manuscript zur nachträglichen Veröffentlichung in Buchform um schweres Geld anbot. Er glaubte natürlich, Racour würde mit beiden Händen zugreifen und er, Maurice, dabei noch ein gutes Geschäft machen. Aber Herr Racour hat gegenwärtig noch an dem „Erfolge“ von „L'homme qui rit“ so schwer zu tragen, daß er es rundwegabschlug, in diese neue Kombination einzutreten, und so blieben Herr Maurice und der „Koppel“ zu ihrem lebhaftesten Bedauern Alleinstehende des Viktor Hugo'schen Kontraktes und man weiß, daß ein Kontrakt, den dieser Kaiser nicht geschlossen ist.

Apres der Krankheit Viktor Emanuel's, erzählt man jetzt in Paris ein Beispiel dieses Monarchen für (nach alter italienischer Sitte häufig angewendete) Aerblässe. Als Viktor Emanuel das letzte Mal in Paris war und in den Tuilerien wohnte, kam der dienstthuende Kammerherr und sagte ihm, es sei servit. „Nur eine Minute noch“, entgegnete der König, „nur bis ich meinen Aerlag bekommen habe, dann bin ich bereit.“ Und er stieg die Arm seinem Chirurgen hin, der „hieb“ mit der Lanzette zu, und etliche Momente später ging Viktor Emanuel zu Tische und speiste mit bestem Appetit. — Bekanntlich hat das Uebermaß desselben „Heilmittels“ den Grafen Cavour getödtet.

Notizen.

Aus Budua schreibt ein Kronstädter seiner Mutter: „Ich bin am 18. October mit dem Kriegsdampfer nach Risano gefahren, wo ich einen großen See-

ist die Comitatsautonomie ohne Gemeindeautonomie ein Anachronismus, ein auf der bloßen Erde ohne weitere Grundlage aufgeführtes Gebäude. Die Regierung wünscht aus diesem Grunde, daß diese beiden Fragen, wenn auch nicht gemeinsam, so doch jedenfalls gleichzeitig und im Einklang mit einander gelöst werden sollen.

Bevor jedoch die Regierung in ihrem Operate weitergeht, erachtet sie es für nöthig, die Ansichten solcher Männer kennen zu lernen, welche die Licht- und Schattenseiten sowohl des älteren als auch des heutigen Comitatslebens und die Gemeindeclemente praktisch kennen und daher fähig sind, die Orientierungspunkte anzugeben, ohne welche man leicht die Richtung verlieren könnte. Die Regierung erwartet also von der Konferenz keinen Gesetzentwurf, sondern ein Programm bezüglich der Hauptprincipien, und sie hat zur Erleichterung der Arbeit diejenigen Punkte, über welche sie das Gutachten der Konferenz erbittet, in Fragen gefaßt.

Der Justizminister begrüßte Johann die Mitglieder der Enquetecommission, erklärte die vom Ministerrathe ihm übertragene Aufgabe für gelöst und trat das Präsidium, sowie die fernere Leitung der Konferenz dem Minister des Innern Paul Rajner ab.

Die Fragen, welche der Enquete zur Beantwortung vorgelegt wurden, sind folgende:

In Angelegenheit der Jurisdiktions-Organisation:

Aus welchen Elementen soll der Comitatsauschuß constituirt werden und welches soll der Wahlmodus sein?

Welche Gegenstände sollen in den Wirkungskreis des Ausschusses gehören, mit Rücksicht darauf, daß die Administration jedenfalls außerhalb des Wirkungskreises des Ausschusses fallen soll?

Ist es nöthig, zur Leitung der Administration einen Administrativrath zu constituiren, an dessen Mitglieder die Agenden nach Fächern und unter der Last individueller Verantwortlichkeit ertheilt werden sollen oder sind zu diesem Zwecke ein oder zwei Vicepräsidenten genügt?

In welchem Falle kann der Administrativrath, beziehungsweise die Vicepräsidenten den Vollzug der Verfügungen der Centralregierung suspendiren und erstatten sie dem Ausschusse hieron vorbegehend oder nachträglich die Anzeige?

Aus welchen Organen soll der Beamtenkörper bestehen, wie und durch wen soll er gewählt werden?

Bei der Feststellung des Status ist zu berücksichtigen, daß in dem Falle, als die Gemeinden zugleich die Exekutivorgane des Comitates sein sollten, zum Verufe der unmittelbaren Comitatsorgane bloß die Oberaufsicht gehören wird?

In welchen Fällen sind der Administrativrath und der Beamtenkörper dem Comitatsauschuß verantwortlich und in welchen Fällen wieder der Centralregierung?

Innerhalb welcher Schranken soll sich das Budgetrecht des Comitates bewegen?

Was soll der Wirkungskreis der Oberpräsidenten sein? namentlich sollen sich dieselben nur auf die Oberaufsicht beschränken oder aber sollen dieselben in Landesangelegenheiten auch Entscheidungsbefugnisse haben?

In welchen Fällen sollen die Oberpräsidenten das Recht besitzen, die Beamten suspendiren und zum Verufe der Zurverantwortungziehung vor den ordentlichen Gerichtshof stellen zu können?

Wie soll die Centralregierung ihr Oberaufsichtsrecht geltend machen, wenn das eine oder andere Comitae auf dem Gebiete der Selbstverwaltung oder aber der Centralregierung gegenüber seinem Verufe nicht entsprechen würde?

Soll den Comitaten das Recht der Repräsentation gegen die Regierungsverordnungen mit suspensivischer Wirkung belassen werden und unter welchen Bedingungen?

Ist die Errichtung eines Staatsgerichtshofes nöthig, der im Falle eines Konfliktes zwischen dem Comitae und der Regierung definitiv entscheiden soll, oder aber soll das Comitae bloß beim Parlament nachträgliche Abhilfe verlangen können?

In Angelegenheit der Gemeindeordnung:

Welches Minimum der Bevölkerungszahl soll zur Bildung eines Gemeindebezirks erforderlich sein?

Mit was für Organen soll jeder einzelne Gemeindebezirk sich zu versehen gehalten sein?

Welche Gegenstände in die Rechtsphäre der Gemeindeautonomie aufgenommen werden?

Wie und unter welchen Bedingungen hat das Comitae das Aufsichtrecht über die Gemeinde auszuüben?

Singe es nicht an, die Gemeindebezirke zu verpflichten ihre Vorstände aus der Reihe derjenigen zu wählen, welche die gesetzlich zu bestimmenden Qualifikationen zu Friedensrichtern besitzen?

Singe es nicht an, die Agenden der Comitatsadministration einem oder dem anderen Gemeindebezirksorgan zu übertragen, so daß solcher Weise das Comitae nur auf die Oberaufsicht und Controle beschränkt wäre?

Welche Wählerqualifikationen und welcher Wahlmodus hätte für die Gemeindebezirke zu gelten?

Aus welchen Rücksichten soll eine Gemeinde mit den Rechten einer selbstständigen Jurisdiktion bekleidet werden können?

Welche Rechte sollen die Comitae den Gemeinden gegenüber haben, wenn letztere nicht befähigt sein sollten, sich selbst zu verwalten, oder wenn sie die Agenden der Comitatsverwaltung nachlässig erfüllen würden?

sturm mitmachte und die Seckantheit bekam. Als wir in Risano ankamen, hörten wir Kanonendonner und kamen gleich ins Gesicht. Meine Kompanie war Avantgarde und wir zogen während starker Regengüsse rasch vorwärts. Die Morlaken gegen sich ohne Gesicht zurück. Die Nacht vom 18. auf den 19. kampten wir im Freien. Es war eine furchtbare Nacht. Es regnete ohne Unterbrechung. Zwei Tage und zwei Nächte hielt der Regen an und nahm uns hart mit. Wir zogen nach Fort Dragaj. Hoch hatten wir keinen Schuß gelassen, aber nun wurde es heiß. Die Jungens des Bataillon besaßen uns von riskantem. Als unsere Brigade in Risano angekommen war, hatten wir 28 Tote und 60 Verwundete. Mein Bataillon zählte 16 Verwundete und 7 Tote. Es wurde von Risano nach Udubla beordert, aber kaum waren wir daleiher eingetroffen, um uns zu trennen, erlitten wir den telegraphischen Befehl, sogleich nach Budua abzurücken, da dieses von den Morlaken besetzt wurde. Am 22. Nachts, 1 Uhr, kamen wir in Budua an, festigen den Wall, um die verwegenen Rebellen zurückzutreiben. Viele Morlaken, welche sich in ihrem Fanatismus der Stadt näherten, wurden von uns zusammengeschossen. Die Besatzung im Fort Stanjevich, welches die Rebellen erlitten, war von meiner Kompanie. Ein Offizier und 3 Jäger blieben todt und 6 wurden verwundet. Ich war auch bestimmt zur Besatzung in das Fort abzurücken, es kam aber nicht dazu. Auf dem Marsche von Risano nach Dragaj habe ich meine ganze Wäsche zu Fußgeigen zerissen. Der Dienst hier in Budua ist beschwerlich; wir sind fortwährend im Dienst, um den Wall zu vertheidigen, wobei wir beständig den Augen der Morlaken ausgesetzt sind. Die Landpost ist zweimal ausgearbeitet worden, und da fürchte ich, dürfte auch mit ein Geldbrief (von der Mutter geschickt) ausgearbeitet worden sein. Die Lebensmittel sind in Budua sehr theuer, das Pfund Fleisch kostet 45-50 Kr., Milch, Eier, Butter ist gar nicht zu haben. Soldat ohne Geld zu sein, ist besonders schwer in einem Lande, wo die Armeezeitung zu Hause ist. (Die Mutter wird es besonders schwer in einem Lande, wo die Armeezeitung zu Hause ist. (Die Mutter wird es besonders schwer in einem Lande, wo die Armeezeitung zu Hause ist.)

(Eine „große“ Unbekannte.) Ungeheures Aufsehen erregte am Montag den 8. d. in Wien eine entsetzlich lange Dame aus Holland, die erst seit zwei Tagen daleiher anwesend, Abends einen Rundgang in der Stadt machte. Groß und Klein, Jung und Alt folgten ihr nach, und als sie in der Stephanienstraße schaute, war in wenigen Augenblicken die Kirche von Neugierigen gefüllt. Die Polizei erlaubte die Dame zur Vermeidung des Aufsehens in ein Lokal zu treten. Sie wollte in eine Kutsche steigen, doch war dies unmöglich, es fand sich keine, die groß genug gewesen wäre um diese große Unbekannte aufnehmen zu können.

(Haupttreffer.) Wie aus Bukurest geschrieben wird, ist dort der Haupttreffer in der letzten Ziehung der Braunschweiger Lose von acht Personen gemeinsam gemacht worden.

Best, 13. Nov. Die Enquete in Angelegenheit der Municipalorganisation hielt am 11. d., um 4 Uhr Nachmittags, in den Appartements des Ministers des Innern und unter seinem Vorsteh ihre zweite Konferenz. Auf Grund des in der ersten Konferenz getroffenen Uebereinkommens war die Debatte der auf die Gemeindeordnung bezüglichen Fragen auf die Tagesordnung gestellt worden, und eröffnete der Herr Minister des Innern die weitläufigen Beratungen mit Aufzählung praktischer Fragen, ob es nicht zweckmäßig wäre, vor Allem sich mit den Grundzügen und Durchführungsdetails der in einigen Theilen des Landes, wie z. B. im Araber Comitae, in den Zipser Städten, im Sachsenlande, so wie in einigen transdanubianischen Comitaten bestehenden entwickelten und durch das praktische Leben mehr oder minder bewährten Gemeindeordnungen sich bekannt zu machen.

Die Mitglieder der Konferenz, das Praktische der Idee sofort erfassend, bejahten ohne Debatte diese Frage, worauf der in der Konferenz anwesende erste Vicepräsident des Araber Comitates in einem längeren Vortrag eine erschöpfende Skizze jener Gemeindeordnung gab, welche im Araber Comitae auf Grund der Beschlüsse des Comitatsauschusses besteht, und nach den gegebenen Umständen und dort vorhandenen Verhältnissen sich jeberzeit als hinlänglich zweckmäßig gezeigt hat. — Nach diesem Vortrage begann die allgemeine Debatte, welche bis 10 Uhr Abends dauerte und mit dem Ergebnis schloß, daß die unten folgenden systematisch geordneten und in fünf Abschnitte getheilten Fragen als Grundlage für die Spezialdebatte angenommen wurden, und zwar wurde die Verhandlung der im ersten Abschnitt enthaltenen Fragen für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir lassen nun die Fragen selbst folgen: I. Die Gemeinde. 1. Was ist unter einer Gemeinde zu verstehen? 2. Welche Bestimmung soll die Gemeindeordnung hinsichtlich des Gemeindeferritoriums enthalten? 3. Sollte die Zusammenlegung mehrerer Ortlichkeiten in eine Gemeinde permissio oder imperatio sein? 4. Wie sollen die Verhältnisse der zusammengelegten Ortlichkeiten der Gemeinde gegenüber geregelt werden? 5. Wer ist unter Gemeindegliedern, Gemeindegliedern und Fremden zu verstehen? 6. Sollen die Bestimmungen hinsichtlich der Staats- (Landes-) Bürgerchaft und der Gemeindegliederschaft hier festgesetzt werden oder durch ein besonderes Gesetz? 7. Soll die Führung der Matrizen den Gemeindevorstehern anvertraut werden?

II. Gemeinde-Representanz und Vorsetzung. 1. Wer leitet die Gemeindeangelegenheiten? 2. Wie groß soll die Zahl der Repräsentanten und der Erziehungsmänner sein? 3. Dem soll nach dem Gesetze das Vortretungsrecht zugestanden werden? 4. Aus wem soll die Gemeindevorstellung bestehen? 5. Singe es nicht an, die Gemeinden zu verpflichten, ihre Vorsteher aus der Reihe derjenigen zu wählen, welche die für Friedensrichter gesetzlich zu bestimmenden Qualifikationen besitzen? 6. Welches soll die Qualifikation und der Wahlmodus für die Wähler sein? 7. Auf welche Zeitdauer soll die Wahl geschehen? 8. Wie sind die in der Zwischenzeit erledigten Stellen zu besetzen? 9. Legen die Vorsteher einen Eid oder ein Gelübniß ab? 10. Erhalten die Vorsteher eine Vergütung und wer bestimmt diese? 11. In welchen Fällen kann die Dekretierung des Amtsverlustes oder der Suspension vom Amte Platz greifen?

III. Wirkungskreis der Gemeinde. 1. Auf welche Gegenstände erstreckt sich der autonome Wirkungskreis der Gemeinde? 2. Welcher Wirkungskreis steht den Gemeinden im Allgemeinen auf die Landesverwaltung zu? 3. Aus welchen Rücksichten könnte eine Gemeinde mit dem Rechte einer selbstständigen Jurisdiktion bekleidet werden? 4. Wer bestimmt die Abhaltung der Sitzungen des Repräsentantenkörpers? 5. Wie hat die Einladung zu dieser Sitzung zu geschehen? 6. Wer ist Präsident der Sitzung und was ist dessen Amt? 7. Wann ist die Sitzung beschlußfähig? 8. Wie hat die Abstimmung zu geschehen? 9. Wer ist von der Beratung auszuschließen? 10. Sollen die Sitzungen öffentlich sein und in welchem Falle nicht? 11. Ist ein Protokoll zu führen und wie ist es zu authentifiziren? 12. Soll es neben dem Vorsteher einen Rath geben und wenn ja, welche Gegenstände soll der Vorsteher selbstständig entscheiden können und welche einvernehmlich mit dem Rath?

IV. Haushalt. Welche Bestimmungen sind festzustellen hinsichtlich des Gemeindehaushalts, namentlich in Betreff: 1. der Verwaltung und Uebersicht der gemeindlichen Stammvermögens und der Placierung der Capitalien? 2. der Entwerfung und Feststellung des Jahresbudgets? 3. der jährlichen Rechnungslegung und Revision? 4. der Erhebung mit den Revenuen der vereinigten Gemeinden? 5. des Schließels und Modus für die Repartierung und Einhebung der Gemeindefiscalen? 6. sonstiger Gemeindefiscalen, Repartierungen und Servituten? und 7. in Betreff der Aufnahme von Anleihen und des Verkaufs von Besitzungen.

V. Deputirung. 1. Wie und in welcher Richtung übt die Regierung ihr Beaufsichtigungsbefugnis über die Gemeinde aus? 2. Ist die Gemeinde gehalten, einige ihrer Beschlüsse vor der Vollziehung zur höheren Genehmigung zu unterbreiten und wenn ja, in welchen Fällen? 3. Welches soll die Ordnung der Höherberufung sein? 4. Welches die Nichtigkeitsfälle? 5. Welche Rechte sollen die Comitae den Gemeinden gegenüber haben, wenn dieselben unfähig, sich selbst zu verwalten oder aber die Agenden der Comitatsverwaltung nachlässig oder gar nicht erfüllen? 6. Welches Disziplinarverfahren soll für die Repräsentanten und Vorsteher festgesetzt werden? 7. Wann kann der Repräsentantenkörper aufgelöst werden?

Aggram, 15. November. Der Direktor der kroatischen Eskomptebank, Herr Winkler, hat sich heute Nachmittags im Parte Marim mittelst einer Pistole erschossen.

Wien, 16. November. Von Rom aus wurde hieher gemeldet, es stehe der Erlass einer päpstlichen Bulle bevor, nach welcher für den Fall des während des Concils eintretenden Todes des heiligen Vaters nicht das Conclave der Kardinals, sondern die gesammten bischöflichen Mitglieder des Concils den neuen Papst zu wählen hätten.

Leuberg, 15. November. Die „Gazetta Narodowa“ benennt das Gerücht, daß mit dem Grafen Heinrich Wodjicki Unterhandlungen betreffs Uebernahme des Statthalterpostens gepflogen werden.

Usland.

Berlin, 15. November. Das Herrenhaus nahm den Antrag, welcher erklärt, daß die Ertheilung einer Concession für eine Prämienanleihe mit dem Staatswohle unvereinbar sei, an.

Paris, 14. November. In der gestern Abends in der Rue Louis gehaltenen Wählerversammlung äußerte Rochefort seine Meinung über die Weigerung Ledru-Rollins nach Paris zu kommen, und sagte bei diesem Anlasse: „Ich habe entschieden gesehen, daß dieser Mann nicht mehr auf der Höhe seiner Mission stehe.“ — Senator Delangle ist erkrankt.

„Reveil“ veröffentlicht ein Schreiben Ledru-Rollins', in welchem derselbe sagt, daß er ungeachtet lebhafter Bitten während der Wahlen nicht nach Paris kommen werde, um jeden Vorwand zu einem Conflict zu vermeiden. Was er (Ledru) wolle, das sei die Emancipation des allgemeinen Stimmrechts.

Paris, 15. November. Baron Werther überreichte in Gegenwart Latour d'Auvergne's sein Beglaubigungsschreiben in Compiègne. Das von den 27 Deputirten der Linken verfaßte Manifest deutet das Verhalten der Linken an. Die Linke wird über die Vertagung der Kammer, die Juniunruhen und die Ereignisse Aubin Ricamerie interpelliren, die Aufhebung des Artikels 75 und des Militärgesetzes fordern. Die Linke wird verlangen, daß das Recht einer Kriegserklärung dem Willen der Nation anheimgegeben werde, und wird die Abschaffung der Journalcensuren wie auch des Journalstempels verlangen. Das Manifest

fest verbannt und die Mac nur dann sollte. Das Gewäch der Compromissen. Flor wünschte die derselbe wird binand. Die vertreten. Des Parlaments. Flor öffentlich ein. A d e ist am Mittwands des unjensei Hafe die griech. begab sich urkommen. Ue Strafen unter der Himmel die Partielle alle Wege, Königin im Schloß; in Generale, b unterteilt sic mit Admirals Kriegeministe Donne würdigeleite die Russische Nachts um begleitete der halben Etun Donnerstag Wien, und e übrigen Mit sein, denn werde direkt bezüglichen Königlichem sehr betrieb wegen regne dem es hieß dahin nicht. P e t e beehrte geste schreid Del das es dem mit der slav repolit der des ersten U Zu de Bestandes d habet der b geladen. A Großfürst I gnam wird Dezember w ginnen. Der C fehre mit de Dienstleitun trowski und Die i im Schoofe gene Veracht vertretung k ihr geeignet Es wäre un Verlautbar wäre \*) und ten Prüfung in kirchlicher ergeben sich gen, gewiß theuren ev. e tie in der E Strömung Bildung und Nichtmitglied ein wohlgeim Das t gegangenen Wände am und in Rück gebührende Wenn hat, so ist der Fall un gerichtete Gr breiten; so schuldig. U stades als er Schwefelstäf Behauptung schäfflichen N in den Städ Es lä ev. Presbyter wenden. D wendet sich unferes Bei Das t Lehramt in bestanden liche Justim das Amt de Gegenwart \*)-St

Legenheit der M...
Uhr Nachmittag, in den
unter seinem Vorsteher
Conferenz getroffen
Gemeindeordnung be
schen, und eröffnete ber
ungen mit Aufzählung
Allein sich mit den
den Theilen des Landes,
den, im Sachsenlande,
bestehenden entwickelten
bedürftigen Gemeindeg...

der Idee sofort erfaß
er in der Konferenz an
an einem längeren Vortrag
ach, welche im Araber
und Hüftst. besteht, und
denen Verhältnissen sich
Nach diesem Vortrage
Abends dauerte und
systematisch geordneten
blage für die Spezial-
Verhandlung der im
Sitzung auf die La...

ner Gemeinde zu ver
änderung rücksichtlich des
ammenlegung mehrerer
aus sein? 4. Wie sol
ten der Gemeinde ge
demitzglieberten, Gemein
den die Bestimmungen
der Gemeindezugehö
des Geleg? 7. Soll
anvertraut werden?
Vorsetzung 1.
groß soll die Zahl der
im soll nach dem Ge
Aus wenn soll die Ge
meinden zu ver
wählen, welche die
situationen besitzen? 6.
für die Wähler sein?
8. Wie sind die in der
den die Vorsteher einen
nieher eine Bezahlung
ann die Dekretierung des
ge greifen?
1. Auf welche Ge
der Gemeinde? 2.
gemeinen auf die Kan
ante eine Gemeinde mit
werden? 4. Der
präsidentenkörpers? 5.
den? 6. Wer ist Prä
sident ist die Sitzung
ber? 9. Wer ist von
sitzungen öffentlich sein
zu führen und wie ist
leder einen Rath geben
selbstständig entscheiden

der Verfassung rücksicht
lich der Verwaltung und
der der Placierung der
des Jahresbudgets? 3.
der Bezahlung mit den
Lüffels und Modus für
ten? 6. sonstiger Ge
7. in Betreff der Auf
sagen.

Welcher Richtung übt
Gemeinde aus? 2. Ist die
Beziehung zur höheren
lichen Fällen? 3. Wel
Welches die Niedrig
Gemeinden gegenüber
ten oder aber die Agen
er erfüllen? 6. Welches
b Vorsteher schließt
aufgestellt werden?

traoischen Gesomp
Parte Maxim mittelst
wurde hieher gemeldet,
nach welcher für den
des heiligen Vaters
selamanten bischöflichen
hätten.
Narodowa" dementirt
ogisch Unterhandlungen
werden.

nahm den Antrag,
für eine Prämienan
Abends in der Kur
t seine Meinung über
und sagte bei diesem
Mann nicht mehr auf
ste ist erkrankt.
Kollin's, in welchem
rend der Wahlen nicht
zu einem Conflict zu
nancipierung des alle
überreichte in Gegen
den in Compagnie.
erfägte Manifest deutet
ber die Vertagung der
ubin Ricamerie inter-
Militärgefeß fordern
Kriegserklärung dem
rb die Abschaffung der
rlangen. Das Mani...

fest verdammt imperatives Mandat, und sagt: Die Freiheit der Discussion
und die Macht der Wahrheit seien die Waffen der Linken, und sie werde
nur dann zu anderen greifen, wenn die Gewalt ihre Stimme erheben
sollte. Das Manifest erachtet das Prinzip der Wählbarkeit als die einzige
Gewähr der Ordnung und schließt, man müsse das Land von monarchischen
Compromissen und demagogischen Gewissamkeiten befreien.

Florenz, 15. November. Das diplomatische Corps beglück-
wünschte die Regierung anlässlich der Geburt des Prinzen von Neapel;
dieselbe wurde heute gekauft und erhielt den Namen Viktor Emanuel Zer-
binand. Die Stadt Neapel als Parthe wurde durch den Bürgermeister
vertreten. Der König ernannte Commissäre, welche ihn bei Eröffnung
des Parlaments vertreten werden.

Florenz, 16. November. Die heutige amtliche Zeitung ver-
öffentlicht ein Amnestieedict anlässlich der Geburt des Prinzen von Neapel.
Athen, 6. November. Die Ankunft des Kaisers von Oesterreich
ist am Mittwoch erfolgt. Das österreichische Geschwader unter dem Kom-
mando des Vice-Admirals Tegethoff lief gegen zehn Uhr Morgens in
unseren Hafen ein, und begrüßte sogleich mit den üblichen Salutsschüssen
die griech. Flagge. Kaum hatte der „Greif“ den Anker geworfen, so
begab sich unser König an Bord und hieß Sr. Majestät den Kaiser will-
kommen. Um 11 Uhr erfolgte der Einzug durch die festlich geschmückten
Straßen unserer Hauptstadt; es war ein wahrlich athenisches Wetter,
der Himmel schön und klar und die Luft lau. Man konnte nicht genug
die stattliche Haltung des Kaisers und sein glänzendes Gefolge bewundern;
alle Wege, alle Straßen und Plätze waren von Menschen gefüllt. Die
Königin empfing den Kaiser an der großen Marmortreppe des königl.
Schlosses; im Bronzsalon erfolgte sodann die Vorstellung der Minister, der
Generäle, der Großkruze und der Personen des Gefolges. Unser König
unterhielt sich längere Zeit mit dem Reichskanzler, Grafen von Beust und
mit Admiral Tegethoff; der Kaiser sprach lange mit dem griechischen
Kriegsminister, General Sypios, den er über die griechische Armee befragte.

Donnerstag besuchte der Kaiser, vom Könige geleitet, die Sehe-
würdigkeiten Athens, und Abends war große Hofafel, während welcher
die Musikbände des ersten Infanterieregiments mehrere Stücke spielte.
Nachts um 11 Uhr erfolgte die Abreise des hohen Gastes. Der König
begleitete den Kaiser bis an Bord des österr. Kriegsschiffes, das nach einer
halben Stunde unter dem Donner der Kanonen unseren Hafen verließ.
Donnerstag in den Morgenstunden empfing der Kaiser einen Courier aus
Wien, und arbeitete sodann längere Zeit mit dem Grafen Beust und den
übrigen Ministern. Die Depeschen scheinen von Wichtigkeit gewesen zu
sein, denn es ging nach einigen Stunden das Gerücht um, Graf Beust
würde direct nach Wien abreisen. Kaiser Franz Josef soll sich über den
berzlichen Empfang, der ihm in Griechenland sowohl von Seiten des
königlichen Hofes als auch von Seiten der Bevölkerung zu Theil wurde,
sehr befriedigt geäußert haben. Die Beleuchtung der Akropolis wurde
wegen regnerischen Wetters am Donnerstag abgestellt. Unser König, von
dem es hieß, er werde sich auch nach Egypten begeben, wird die Reise
dahin nicht unternehmen.

Petersburg, 15. November. Der serbische Metropolit Michael
besuchte gestern die kaiserliche Bibliothek und wurde daselbst vom Staats-
sekretär Deljanow empfangen, welcher in seiner Begrüßungsrede versicherte,
daß es dem Kataratorium stets darum zu thun gewesen sei, die Beziehungen
mit der slavischen gelehrten Welt zu pflegen. Darauf wohnte der Met-
ropolit der ihm zu Ehren veranstalteten Sitzung der Petersburger Filiale
des ersten Moskauer slavischen Wohlthätigkeitsvereines bei.
Zu der am 8. Dezember stattfindenden Feier des hundertjährigen
Bestandes des Ordens des h. Georg sind die in- und ausländischen In-
haber der höheren Klassen des Ordens auf kaiserlichen Befehl hieher ein-
geladen. An ihrer Spitze wird der hier erwartete Kaiserlich-Statthalter
Königsmichael Nikolajewitsch fungiren. Nach dem schätzreichen Pro-
gramm wird die kaiserliche Tafel 3000 Personen aufnehmen. Am 9.
Dezember werden dem Orden zu Ehren die militärischen Paraden be-
ginnen.

Der Emir von Bokhara befindet sich im gesellschaftlichen Ver-
kehr mit dem Staatsminister in der Suite des Grafen Schamp. Zur
Dienstleistung wurden ihm die Officiere des Generalstabes Procento, Dmi-
trowski und Karganow und der Artillerie-Stabskapitän Zermolow beigegeben.

Kirche und Schule.
Ein bittendes Veto.

Fallen sieh' ich' Zweig auf Zweig!
Die in Nr. 269 dieser Zeitung gegebenen Mittheilungen über die
im Schooße des Presbyteriums der ev. Gemeinde zu Hermannstadt gepflogene
Verathung und Vereinbarung einer Vorlage an die größere Gemeinde-
vertretung bezüglich der endlichen Reorganisation der Mädchenschule sind
sehr geeignet, die erste Aufmerksamkeit größerer Kreise auf sich zu ziehen.
Es wäre und sehr lieb gewesen, wenn statt jener jedenfalls unvollständigen
Verlautbarung die ganze Vorlage an das Licht der Öffentlichkeit getreten
wäre und Gelegenheit gegeben hätte, dieselbe einer alseitigen und gerech-
ten Prüfung zu unterziehen. Hermannstadt ist wie in politischer, so auch
in kirchlicher Beziehung die Metropole des Sachsenlandes und eben darum
ergäben sich Anschauungen, die in dieser Gemeinde zur Herrschaft gelang-
ten, gewiß nur gar zu leicht auch in andere Glieder und Kreise unserer
theuren ev. Landeskirche; ja sie können gewissermaßen als ein Zeugnis über
die in der Mitte unserer ev. Glaubensgenossenschaft vorwaltende geistige
Strömung angesehen werden. Diese einflussreiche Stellung unserer an
Bildung und Bedeutung ersten Kirchengemeinde dürfte wohl auch ein
Nichtmitglied derselben berechtigen über das, was sie beschließt und thut,
ein wohlgemeintes freimüthiges Urtheil auszusprechen.
Daß das ev. Presbyterium in Hermannstadt nach vielfachen voraus-
gegangenen Bemühungen noch einmal den Versuch macht, eine brennende
Wunde am Leib der Gemeinde zu heilen und die allzulange vernachlässigt
und in Rückstand gebliebene Erziehung der weiblichen Jugend auf die ihr
gebührende Stufe zu erheben; dies ist einer rühmlichen Anerkennung werth.
Wenn Hermannstadt so gebildeter und tüchtiger Mütter bedürftig
hat, so ist dies jetzt in einer Zeit schwerer Uebergänge nur um so mehr
der Fall und wenn es nicht zu leugnen ist, daß zeit- und zweckmäßig ein-
gerichtete Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend gute Mütter vor-
bereiten; so ist man solche Gegenstände mütterlicher Jugend der Gegenwart
schuldig. Und es werden sich die diesbezüglichen Bestrebungen Hermann-
stadts als ein heilsamer Sporn zur Nachsicherung für die übrigen sächsischen
Schweizerstädte erweisen. Denn wir glauben nicht zu irren, wenn wir die
Behauptung aufsprechen, daß die weibliche Erziehung inmitten der ganzen
sächsischen Nation Vieles nachzuholen und zu bessern habe, und vor Allem
in den Städten in geeigneterer Hände übergehen müsse.
Es läßt sich daher gegen das Ziel, welches die fragliche Vorlage des
ev. Presbyteriums zu Hermannstadt im Auge hat, nicht das Geringste ein-
wenden. Die Mittel aber, welche es zur Erreichung jenes Zieles ange-
wendet wissen will, können wir leider nicht in ihrem ganzen Umfange
unseres Verfallses würdigen und für zulässig erklären.
Daß die Lösung des bisher zwischen dem Predigerdienst und dem
Lehramt in den höheren Abtheilungen der Mädchenschule als Nothbehelf
bestehenden Verbandes für dringend nötig erklärt wird, findet unsere gänz-
liche Zustimmung; denn Niemand kann zweien Herren dienen, und sowohl
das Amt des ev. Geistlichen, als das Lehramt in einer Mädchenschule der
Gegenwart nimmt eine ungetheilte Kraft in Anspruch.
Die geforderte Lösung jenes Verbandes und die Berufung eigener

ungetheilter Lehrkräfte an die Mädchenschule erheischt aber gesteigerte Kosten,
und um diesen Mehrbedarf zu decken, wird nun vorgeschlagen, die durch
Veränderung des bisherigen Herrn Predigers Eugen Fittsch zur Sola-
darter Pfarrei erledigte Predigerstelle einzunehmen zu lassen und den dadurch
in Spannung kommenden Gehalt im Betrage von 892 Gulden zu Gunsten
der Mädchenschule zu verwenden. Wie geeignet immerhin diese Summe
scheinen mag, das Budget der Mädchenschule zu ergänzen; und wie sehr
wir selbst geneigt wären, der genannten Patientin das von ihrem menschen-
freundlichen Arzte empfohlene Mittel, sobald es nur aus einer andern
Apothek genommen würde, in noch ergiebigerem Maße zukommen lassen;
so können wir doch nicht umhin, gegen diese Amputation der Kirche unsere
Bedenten laut werden lassen. Wenn Jemand etwa den Gegenantrag
stellen wollte, daß an den ev. Schulanstalten Hermannstadt's irgend eine
in Erziehung kommende Lehrstelle eingenommen solle, der dadurch in Span-
nung gebrachte Gehalt zu Gunsten der Kirche verwendet werde und eine
Vereinfachung des Unterrichtes am Gymnasium oder der Realschule einzu-
treten habe: was würden die Hülfsmittel der Schule zu solchem Project
sagen? — Man darf wohl nicht dem einen Auge die Sechstaft ausschneiden,
um sie dem andern Auge desselben Angesichts einzusetzen. Jedem
bleibe das Seine!

Man wird freilich hierauf erwidern: daß Jedermann mit dem Sei-
nen thun könne, was er eben wolle; daß Kirche und Schule einer und
derselbe Gemeinde gehöre und daß diese aus der einen wie der andern
Schulade nehmen, der einen Anhalt entziehen dürfe, was diese zeitweilig
entbehren könne, um es der andern zu geben, der es dringend noththue.
Angenommen, daß keine kirchlichen Stiftungen einer solchen beliebigen Ver-
fügung im Wege stehn; so wird doch zuvor konstatirt sein müssen, daß die
Anstalt, welcher man nehmen will, dessen in der That nicht bedarf, was
man der andern in die Hand zu drücken beabsichtigt. Diesen Beweis zu
führen, scheint aber wenigstens nach dem vorläufigen Zeitungsberrichte zu
urtheilen, das löbl. Presbyterium unterlassen zu haben und die Voraus-
setzung zu hegen, daß es der Mühe dieser Beweisführung auch bei der
großen Gemeindevetretung nicht bedürfe. Der Umstand, daß an der obne-
hin durch Bauausfälle unbenutzbar gewordenen Klosterkirche in der Elisabeth-
gasse eben kein Prediger dienen könne, und daß alle diejenigen, welche
dasselbst ihre Andacht zu befriedigen pflegen, dem gleichzeitig in der großen
Stadtpfarrkirche abgehaltenen Gottesdienste beizuwohnen in der Lage wären,
scheint dem Presbyterium die Entbehrlichkeit eines Predigers hinreichend
zu begründen, und die Wahrnehmung, daß die sonntäglichen Vespergottes-
dienste spärliche Besucher fänden, soll ebenfalls schwer genug wiegen, um
den Antrag zu stellen, daß an den Sonntagsnachmittagen die Thüren der
Kirche gesperrt werden und diese das friedliche Bild eines Januskempels
darstellen solle. Das ist nun aber eine irrthümliche und wenig würdige
Auffassung der Kirche, wenn man meint, sie habe sich nach den Leuten und
nicht diese nach ihr zu richten. Mag ihre Verfassung auch noch so frei
sein; die Zwecke ihrer Gründung dürfen durch die Freiheit ihrer Glieder
nicht in Frage gestellt und verkümmert werden. Einthaus auf die Macht der
Idee das Budget der Kirche; jetzt wollen knappe Budgetmacher dem Leib
der Kirche einen Arm abhauen um den Roddarmel zu ersparen.
Die Kirche ist nicht nur dazu da, um vorhandene christlichreligiöse Bedürfnisse
zu befriedigen, sondern um dieselben auch dort zu erwecken, wo sie noch fehlen.
Niemand verschüttert wohl einen Brunnen, weil sich eine zeitlang kein Dur-
stiger demselben genahet hat; sondern man läßt die Quelle offen stehen,
in der sich die Hoffnung, daß sie später Komenden zur Erquickung dienen
werde. Jängt man aber einmal, die Organe des geistlichen Amtes in
der ev. Gemeinde zu Hermannstadt nach den etwa vorliegenden kirchlichen
Bedürfnissen abzuhängen, wer bürgt und dafür, daß die jetzt vorgeschlagene
Vereinfachung der Gottesdienste in den geistlichen Amtsberechtigten nicht
bis zu ihrer Negation fortgeschreie? Ein bestimmtes Maß und eine ge-
wisse Organe muß diesen Vereinfachungen jedenfalls gesetzt werden und die
Idee der Kirche, als einer göttlichen Anstalt zur practischen Verwirklichung
des Reiches Gottes auf der Erde wird allein diese Grenze zu ziehen be-
rechtigt sein. Diese ideale, aus dem Lichte theologischer Wissenschaft zu
schöpfende Auffassung der Kirche scheint aber jenen Revisoren der ev. Ge-
meinde in Hermannstadt fremd geworden zu sein, welche einerseits die ihnen
von unserer Kirchenverfassung mittels des uralten Verbandes zwischen Kirche
und Schule eingeräumte Macht dazu benützen, um ihnen minder fruchtbar
düntende Räume aus dem Garten der Schule in den Friedhof der Kirche
zu versetzen; andererseits dieser auch noch die materiellen Bedingungen für
den Bestand ihrer Lebensorgane durchschneiden.

Wir finden leider! in einer kurzgezeichneten Zeitungsspalte nicht den
nötigen Raum, um ausführlicher zu erörtern, wie weit die ev. Kircheng-
gemeinde zu Hermannstadt von dem Ziele entfernt ist, wo sie glauben
könnte, dem irdentlichen Berufe nach Kirchendiener zu viele zu haben.
Wir erinnern sie bloß daran, daß ihr 1. das fast gänzlich fehlt, was man
unter einer wohlorganisirten Seelsorge versteht, daß sie 2.
keine kirchliche Armenpflege besitzt, die im Einklang mit der
bürgerlichen die beiderseitigen materiellen und geistigen Mittel verschmel-
zend mit der Noth auch den Menschen zu heilen suche, 3. daß in ihr von
einer christlichen Dienstabordnung nicht einmal eine An-
nung sich zu regen scheint und daß die Kirche, welche das Vermögste suchen,
das Verlorne retten soll, mit vielen im Kampf böser Versuchungen zu Fall
kommenden Wesen höchstens bei Kaufen unehelicher Kinder in kurze und
halb wieder vergessene Berührung kommt. Die confirmirte Jugend in den
Landgemeinden soll auch nach dem neuen Volksschulgesetzentwurf ihre Fort-
bildungsschulen haben und die sogenannten Kinderlehrer sollen nicht auf-
hören, der Erweiterung religiöser Erkenntnisse und der Steigerung des kirch-
lichen Bewußtseins zu dienen. Sollten daher 4. die „Bruderschaft
ten“ der confirmirten gewerbetreibenden Jugend durch neu zu schaffende
Ordnungen und aus freiwilliger Uebereinkunft hervorgehende Gesetze nicht
auch sich wieder als ein gesundes Glied in den Organismus der Kircheng-
gemeinde einfügen lassen?
Die ev. Gemeinde zu Hermannstadt bedarf daher außer den bisher
bestehenden vier Predigern, welche sich in die Dienste des sogenannten
Ordinariates theilen, und die nun neben den bisherigen Functionen auch
noch eine nach Wissenschaft und Erfahrung zu organisirte Seelsorge zu
übernehmen hätten,
1. einen Prediger, der als Hausvater in das ev. Waisenhaus ein-
träte, den Wohlthätigkeitssinn in der Gemeinde erwecke, leite und erhalte,
und jene Gaben vertheile, der jede ärmste Hütte und jede schlechteste
Treppe in der Stadt kenne, die kirchliche mit der bürgerlichen Armenpflege
in Einklang bringe und die Seelsorge und Predigt in den Gefängnissen
übernehme.
2. Einen Prediger, welcher die vom Presbyterium zu entwerfende
christlich-ewangelische Dienstabordnung überwache, bei dem alle Dienst-
boten ev. Confession sich zu melden hätten und ihre und ihrer Dienstgeber
Namen und Wohnungen in ein Buch einzutragen u. s. w. Dieser habe
am Sonntag in der Vesper zu predigen oder religiösen Unterricht an die
Dienstboten zu ertheilen und sich überhaupt als i. ren Rathgeber und väter-
lichen Freund zu bewähren.
3. Einen Prediger, welcher sämmtlichen Bruderschaften nicht nur ein
geistlicher, sondern ein geistiger Führer sei und die Kinderlehre
der „Lehrlinge“ übernehme.
Ist aber die ev. Stadtgemeinde nicht in der Lage, diese natürlichen
Zweige christlich-kirchlichen Lebens selbständigen Organe anzuvertrauen,
weil ihr dazu die materiellen Mittel fehlen; nun so möge sie diese Oblie-
genheiten, wiewerne es thunlich ist, den bestehenden Predigern auflegen
und nicht durch Verringerung ihrer Zahl den Strom des kirchlichen Lebens
der Gefahr allmähiger Austrocknung entgegenzuführen. Zum Schluß glau-

ben wir noch darauf aufmerksam machen zu müssen, daß das Amt der
Geistlichen weniger als jedes andere Amt durch eine Dienstinstruction sich
genau begrenzen läßt, daß es sich im Predigen und Gottesdienhalten
und in der Führung der Kirchenprotocolle am allerwenigsten erschöpft; und
daß diejenigen, die in den Geistlichen eben nicht als Prediger und Kir-
chenmänner sehen, welche Ansicht allerdings hie und da der geistliche Stand
selbst verschuldet hat, allzugerührende Anforderungen stellen.

Es wäre etwas Leichtes, ein Geistlicher zu sein, wenn seine Pflichten
da aufhört, wo er den Anstand auszieht und wenn diese geschäftsmäßig
erledigt werden könnten. Man zwingt daher den Geistlichen nicht dazu,
die Arbeit eines Tagelöhners zu liefern; man gönne ihm vielmehr soviel
Vorbereitung und Erholung, um in jedem einzelnen Berufsact seinen ganz-
en inneren Menschen, die Kraft seiner Persönlichkeit hineinzulegen und
ideale Eindrücke zu schaffen.

Statt also der Kirche die ihr gebührenden Mittel zu entziehen, sollte
die ev. Kirchengemeinde eher daran denken, dieselben zu erhöhen und ihre
Prediger so zu stellen, daß sie mit ihren Wünschen und Hoffnungen nicht
in die Ferne schweifen, sondern ihre Pflichten lebenslanglich befehlen. Sie
sollte es zu verhüten suchen, daß die Kirche der Metropole gewissermaßen
eine Stätte zur Ablagerung für solche geistliche Lehrkräfte werde, die von
den Landgemeinden minder begehrt werden. Am allermeisten aber ver-
schleße sie sich jener Zeitströmung, aus welcher die Ansicht hervorzuwachen
scheint, daß die Kirche heute jenem Stadium der Ueberlebenszeit und Alters-
schwäche nahe gekommen sei, wo sie sagen könne:

Sohn! hier hast du meinen Speer,
Meinem Arm wird er zu schwer!
Darum organisirte ohne Weiteres nun Mädchenschulen, jedoch ohne
dabei eure Kirche zu desorganisiren. Nehmt das Del, das ihr in der
Schule brennen wollt, nicht aus der Lampe der Kirche.
Raum genug hat wohl die Erde,
Was verlost ihr meine Herde?

So dürfte wohl auch das Hermannstädter Landeskonsistorium, welchem
die Bekämpfung neuer Schul- und Kirchenmaterie zusteht, den kirchenunfreund-
lichen Freunden der Mädchenschule zurufen!

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. November.
— Nächsten Montag tritt die neugewählte Stadtcommunität zur
Angelobung und Wahl des Orators zusammen.
— (Gerichtlich.) Heute fand beim hiesigen Magistrate als
Gerichte auf Grund der mit 1. Juni d. J. in Wirksamkeit getretenen
neuen Civilprozeßordnung die erste öffentliche Gerichtsöffnung statt. Es
wurden in derselben 17 Civilprozeße referirt und erledigt.

Anlässlich des am 20. d. M. stattfindenden Balles des „Allgem.
Gesellenvereines“ werden — nachdem vom k. ungar. Finanzministerium die
Erlaubnis hiezu herabgelangt ist — nachfolgende, in der gewerblichen
Ausstellung durch Prämien ausgezeichnete Leder- und Galanterie- Waaren
zur Verlosung gelangen.

- 1. Ein Blumenbouquet aus roth-braunen Juchten sammt Base. Werth 20 fl.
2. Eine Handtasche aus hell-grünem Gaideder. — 12 fl.
3. Ein rothem — 10 fl.
4. Ein Damen-Gürtel mit Blumen von roth-br. Juchten-Leder. — 7 fl.
5. Ein Tabak-Etui, elegante Mosalt-Arbeit roth-br. — 6 fl.
6. Ein „mit Ed- und Mittelstück, braun. — 5 fl.
7. Ein Portemonnaie, mit elegantem Ed- und Mittelstück, roth. — 4 fl.
8. „elegant, roth-larirt. — 3 fl. 75 kr.
9. „Näpflin, eleg., grünes Leder, roth. Sammt. — 3 fl. 50 kr.
10. „braun. — 3 fl. 50 kr.
11. Eine Garnitur, Ubrgehänge und Brode, geschickte Arbeit. — 3 fl. 50 kr.
12. Ein Pariser Schenker (Schreibrequist). — 3 fl.
13. „Zuave, (Schreibrequist). — 3 fl.
14. Eine eleg. Visitenkarte aus grünem Gaideder, groß. — 2 fl. 75 kr.
15. „rothem Juchtenleder, larirt, groß. — 2 fl. 75 kr.
16. „grün Gaideder, klein. — 2 fl. 50 kr.
17. „roth. Jucht-L., larirt, klein. — 2 fl. 50 kr.
18. „Uhrkette, roth-braun. — 2 fl. 50.
19. Ein Gewehr, (Schreibrequist), grün. Gaideder. — 2 fl. 50 kr.
20. Eine Papier-Tasche mit Verriegelung, dunkelgrün Gaideder. — 2 fl.
21. „braun. — 2 fl.
22. Ein Regenschirm, (Schreibrequist), grün. Gaideder. — 1 fl. 50 kr.
23. „hell-roth. — 1 fl. 50 kr.
24. Ein französisches Käppi (Fingerhutent), hellbraun. — 1 fl.
25. „ — 1 fl.
26. Nadelgehälter, mit Email. Maßen, roth. Jucht-Led. — 75 kr.
27. „grün. Gaideder. — 75 kr.
28. „braun. Jucht-L. — 75 kr.
29. „Maßen, farbige, oval, roth. J.-L. — 65 kr.
30. „braun. J.-L. — 65 kr.
31. „stiegenderm Storch, Postform, roth. J.-L. — 60 kr.
32. „grün. — 60 kr.
33. „braun. — 60 kr.
34. „Maßen, silber, oval, roth. J.-L. — 55 kr.
35. „braun. — 55 kr.
36. „einem Storch roth. J.-L. — 55 kr.
37. „grün. Led. — 55 kr.
38. „Nadelblatt mit einem Laubzweig. — 55 kr.
39. „einer Eichel. — 55 kr.
40. „einer Wasserjungfer. — 55 kr.
41. „mit Nachtente, oval, dunkelrothes Led. — 55 kr.
42. „hellbraun. Led. — 55 kr.
43. „Ehrenblatt mit Käfer. — 45 kr.
44. „Eulenkopf. — 60 kr.
45. „ — 60 kr.
46. „ — 60 kr.
47. „ — 60 kr.
48. „ — 60 kr.
49. „ — 60 kr.

Loose zu 10 Kr. das Stück sind in der Buchhandlung des Herrn
Michaelis auf dem kleinen Ringe zu haben.

Einladung.

Der „Allgemeine Gesellen-Verein“ veranstaltet den 20. No-
vember l. J. einen
BALL

im Saale zum „Römischen Kaiser“; wozu alle Freunde und Gönner
höflich eingeladen werden.
Zu Verbindung mit diesem Balle findet eine vom hohen k. ungar.
Finanzministerium genehmigte Verlosung von Leder-galanterie-Waaren statt.
Die Karten werden Freitag und Samstag im Vereins-Local:
Eoglitze (altes Gemeinde-Verein-Gebäude) Nro. 446 zu den bekannten
Normen abgegeben.

Loose zu 10 Kr. das Stück sind in der Buchhandlung des Herrn
Michaelis auf dem kleinen Ringe zu haben.
Das Reinerträgniß ist als Gründungsfond zum Ankauf eines
eigenen Vereinshauses bestimmt.
Hermannstadt, am 17. November 1869.

Der Ausschuss
des „Allgemeinen Gesellen-Vereines.“

Telegr. Wiener Cours vom 17. November 1869.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Metallwaaren, National-Anleihen, and Silber.

\*) In Nr. 271 dieses Blattes nachträglich geschrieben. Die Red.

Erledigung.

Concurs-Ausschreibung.

Von Seite des evang. Presbyteriums A. C. zu Tartlau, Kronstädter District, wird zur Wiederbesetzung einer an der evangelischen Volksschule A. C. daselbst erledigten, mit guter Naturalwohnung, dann 210 fl. Gehalt und dem entfallenden Schulgeld verbundenen Lehrer-Stelle hiemit der Concurs bis zum 15. December d. J. mit dem Beifügen eröffnet: daß Concurrenten ihr gestempeltes Gesuchschreiben sammt Studien-, resp. Dienstzeugnissen frankirt einleihen mögen an den Vorsteher des Presbyteriums. Tartlau, am 14. November 1869.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Licitationen.

Ad Nro. 26734/1869. 3-3 Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. ungar. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches im Markte und dem Dorfe Blasendorf, im Unter-Albenjer Comitate, auf Grund des XXXV. Gesetz-Artikels vom Jahre 1868 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse auf die Dauer eines, beziehungsweise dreier Jahre, nämlich vom 1. Januar 1870 bis 31. December 1872 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 7. December 1869 bei der Finanzwach-Abtheilung zu Blasendorf vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

Der Ausrufpreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 420 fl., und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 300 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 720 fl. d. B. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufpreises gleichkommenden Betrag von 72 fl. als Vadium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Die schriftlichen Offerte sind vor der Licitacion bei dem Vorsteher des f. Steueramtes in Blasendorf bis zum 6. December 1869 versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem f. Steueramte in Blasendorf, sowie bei dem f. Finanzwach-Commissariate in Nagy-Engeb in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden und solche werden auch bei der Licitacion den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Hermannstadt, am 6. October 1869.

Von der f. ung. Finanz-Direction.

Ad Nro. 29,987/1869. 1-3 Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. ungar. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in den Gemeinden Burgberg, Hamersdorf, Großschauern, Reschinar, Schellenberg und Stolzenburg, im Hermannstädter Stuhle, auf Grund des XXXV. Gesetzartikels vom Jahre 1868 und des Tarifes für die Orte der III. Tarifklasse auf die Dauer dreier Jahre, nämlich vom 1. Januar 1870 bis Ende December 1872, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig folgendes bekannt gegeben:

Die Versteigerung wird am 9. December 1869 betreff Schellenberg und Reschinar, am 10. December 1869 betreff Stolzenburg und Großschauern, am 11. December 1869 betreff Burgberg und Hamersdorf bei dem f. Finanzwach-Commissariate zu Hermannstadt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

Der Ausrufpreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes rüchlich der Gemeinde

Table with 2 columns: Gemeinde, Betrag. Includes Burgberg (40 fl.), Hamersdorf (85 fl.), Großschauern (125 fl.), Reschinar (450 fl.), Schellenberg (109 fl.), Stolzenburg (260 fl.).

Table with 2 columns: Gemeinde, Betrag. Includes Burgberg (100 fl.), Hamersdorf (145 fl.), Großschauern (115 fl.), Reschinar (3200 fl.), Schellenberg (100 fl.), Stolzenburg (140 fl.).

Table with 2 columns: Gemeinde, Betrag. Includes Burgberg (140 fl.), Hamersdorf (230 fl.), Großschauern (240 fl.), Reschinar (3650 fl.), Schellenberg (209 fl.), Stolzenburg (400 fl.).

österreich. Währung bestimmt.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufpreises gleichkommenden Betrag, d. i. rüchlich der Gemeinde Burgberg 14 fl., Hamersdorf 23 fl., Großschauern 24 fl., Reschinar 365 fl., Schellenberg 20 fl. 90 kr., Stolzenburg 40 fl. d. B. als Vadium der Licitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der f. Finanz-Direction in Hermannstadt, sowie bei dem f. Finanzwach-Commissariate in Hermannstadt in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden und solche werden auch bei der Licitacion den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Hermannstadt, am 11. November 1869.

Von der f. ungar. Finanz-Direction.

Licitations-Kundmachung.

Am 7. December 1869 findet die Verpachtung des der Gemeinde Reußen gehörigen Schanrechtes für die Zeit vom 1. Januar 1870 bis letzten December 1872 auf dem hiesigen Rathhause statt, wozu Pachtliebhaber mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen beim gefertigten Kreis-Inspectorat eingesehen werden können.

Hermannstadt, am 15. November 1869.

Das Kreis-Inspectorat.

Kundmachung.

Für die Station Hermannstadt wird die commissionelle Behandlung des Wahl-, Mühl- und Loco-fuhr-, sowie des Sackflicker-Lohnes am 24. November 1869, dann des Bettensorten-, Wasch-, Walf-, Flicker-, dann Cavaletten- und Bettfäße-Reparatur-Lohnes, so auch wegen Abnahme der unbrauchbaren Säcke- und Bettensorten und alten Eisens am 26. November 1869, Vormittags 10 Uhr, bei der hierortigen f. l. Militär-Intendantur abgehalten werden.

Die Verhandlungen wegen Sicherstellung des Bettensorten-, Wasch-, Walf-, Flicker-, dann Cavaletten- und Bettfäßen-Reparatur-Lohnes und wegen Abnahme der unbrauchbaren Säcke- und Bettensorten wird für die Filial-Station

Table with 2 columns: Station, Datum. Includes Kronstadt (24. Nov), Csik-Szereda (24. Nov), Mediasch (26. Nov), Maros-Vasárhely (26. Nov), Fogarasch (26. Nov), Kézdi-Vasárhely (29. Nov), Déva (26. Nov), Székely-Udvarhely (26. Nov).

Die Preisangebote für die Bettensorten-Gattungen sind separat abzugeben, und zwar:

- a) für die bloß an den 4 Ecken abgehakten, zu haben classificirten Bettensorten, und b) für die abgehakten Ecken- und Reparatur-Abfälle.

Die Angebote werden sowohl mündlich, als auch mittelst Vergebens, mit dem Vadium versehenen schriftlichen Offerten angenommen.

Die Vadium bestehen für jede einzelne Station beiläufig in

- 40 fl. für den Bettensorten-Wahllohn, 10 fl. für den Bettensorten-Flicklohn, 8 fl. für die Bettfäße-Reparatur, 8 fl. für die Cavaletten-Reparatur, 20 fl. für die Säcken-Abnahme.

Die näheren Bedingungen können bei dem hiesigen Verpflegs-Amte, sowie auch bei jedem Filial-Magazine in den gewöhnlichen Amtsstunden erfragt werden, übrigens werden dieselben auch von der Verhandlungs-Commission den Geschäft-Concurrenten vorgelesen.

Hermannstadt, am 9. November 1869.

Die f. l. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung.

Fremden-Liste.

Angekommen am 18. November 1869.

Römischer Kaiser.

C. Szóts, f. l. Oberlieutenant, von Szeged. Friedrich Matsch, f. l. Oberlieutenant; Vincenz d'Endl, f. l. Lieutenant, von Rucka. Josef Hügel, Kaufmann, von Nagy-Engeb. Carl Rüdics, Geschäftsmann, von Kronstadt.

Nicht zu übersehen!

Ein Wirth wird in das obere Einkehrwirthshaus zu Stolzenburg gesucht. Bewerber um daselbe haben sich längstens bis 1. December d. J. beim Bäcker Michael Wolf in Heltau, Nro. 314, anzufügen.

Advertisement for Eisenhaltiger China-Syrup von Grimault & Co. Apotheker, Paris. The ad describes the syrup as a medicinal product for various ailments.

do modicine de Paris' ausgezeichnet und wird von allen ärztlichen Autoritäten empfohlen, er ist von gleich gutem Erfolg bei Kindern, wie bei Erwachsenen; hauptsächlich wird er mit Erfolg angewendet gegen Bleichsucht, Blutarmuth, Unregelmäßigkeiten der Menstruation, und eben so erfolgreich wird er gegen die Magenbeschwerden angewendet, denen die Damen so häufig unterworfen sind. Er erleichtert die Entwicklung junger Menschen, erregt den Appetit, befördert die Verdauung und verleiht dem Aussehen die frühere Frische wieder. Zum Schutze gegen Nachahmungen beliebe man die Etiquette Grimault & Comp. zu verlangen. — Depot: in Hermannstadt bei den Herren Wiffelbacher & Söhne; in Kronstadt bei Hrn. Jekelius; in Pest bei Hrn. J. v. Eröf.

Beachtenswerthe Empfehlung!

Zur Btheiligung an den grossen Geld-Verloosungen, welche bedeutende Gewinnchancen bieten und deren Ziehungen schon am 9. K. Ms. beginnen, kann man die billigsten, wirklichen Original-Staats-Loose á fl. 1 1/2, á fl. 3 1/2, oder á fl. 7 ost. B.-N. direct von dem durch seine Pünktlichkeit bekannten Bankhause S. Steindecker & Comp. in Hamburg beziehen.

Petroleum.

wasserhell, geruchlos, hellbrennend, in Original-Fässer 9 bis 10 Centner, 100 Pfund Netto á 17 fl. 50 kr. loco Hermannstadt zu haben.

Georg N. Haggi, Handelsmann in Hermannstadt.

Glück auf!

Am 9. December d. J. beginnt die 68. Braunschweiger Landes-Lotterie. In dieser, von hoher Regierung genehmigten und garantirten Lotterie kommen Gewinne von

2.500,000 fl. d. W. zur Entscheidung, mit den Hauptpreisen von: fl. 175,000 - 140,000 - 131,000 - 123,000, 70,000 - 35,000 - 25,000 - 17,500 u. s. w.

Es werden nur Gewinne gezogen. Hierzu verleihe ich Originalloose: 1/2 zu 7 fl. d. W., 1/3 zu 3 1/2 fl. d. W., 1/4 zu 1 1/2 fl. d. W. gegen Einzahlung des Betrages. Amtliche Ziehungs-Listen und Verloosungs-Pläne unentgeltlich. Der herzogl. Lotterie-Ober-Einnehmer N. Reiss, in Braunschweig.

Savarie-Anzeige.

Unter den Schiffen, welche nächst Bourdeaux am 2. October l. J. frankeben, war auch das vom Capitán Jergensen geführte „Cap der guten Hoffnung“, und befand sich auf diesem eine Sendung von Manufactur-, Weber-, Leinen- und Wäsche-Waaren aus der berühmtesten Leinen- und Wäsche-Fabrik der Firma Rigault & Comp., rue St. Thomas in Paris. — Die verschiedenen Affectationen, bei denen Schiff und Ladung affecturirt waren, haben 65% Schadenerlag geleistet und die gefertigte Havarie-Societät hat einen Theil der in vollkommenem guten Zustand befindlichen Artikel, als auch die durch Risse schadhaft gewordenen Waaren im Preise auf 50% des realen Werthes herabgemindert und einen 60tägigen Handverkauf, von October an, gegen Casha in Wien, verlängerte Kärntnerstrasse, im Gewölbe Nr. 57 veranstaltet.

Um auch der Provinz die Möglichkeit zu bieten, diese so bald nicht wiederkehrende Gelegenheit zu benutzen, so hat die gefertigte Havarie-Societät den genannten Preisconrant beigefügt.

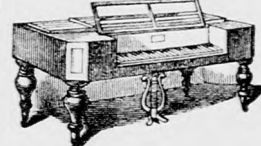
- 600 Stück feine Schweizer... 1670 Stück hochfeine belgische... 840 Stück englische... 600 Stück Bett-... 400 Stück feine... 1000 Stück der... 360 Stück... 2000 Duzend... 950 Duzend... 450 Duzend... 560 Duzend... 2050 Stück... 2000 Stück... 1500 Stück... Briefe beliebe man zu adressiren an die f. l. Fabrik des

J. Köstler,

verlängerte Kärntnerstrasse 57 in Wien. Um Halsweite bei Bestellung von Wäsche wird erucht. Versendungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzialstädten der f. l. österr.-ungar. Monarchie. Verpackung wird nicht gerechnet. 1-6

1864er Promessen, 250,000 fl. Haupttreffer, Ziehung am 1. December 1869, á 3 fl. 20 fr. sammt Stempel, bei Abnahme von 10 Stück gratis, zu haben in der Wechselstube des

P. J. Kabdebo in Hermannstadt.



Claviere,

überspielte sowohl, als auch ganz neue, aus den renommitesten Fabriken der österr.-ungar. Monarchie, sind zu mäßig berechneten Preisen von 200 fl. aufwärts bis zu 600 fl. d. W. zum Verkauf vorräthig bei

Victor v. Heldenberg, Hermannstadt, Franziskanergebäude Nr. 276, II. Stock. Für auswärtige Käufer wird Verpackung mit nur 10 fl. d. W. berechnet. 12-12

Am Graben Nr. 3, zum „Stock-im-Eisen“, Ecke der Kärntnerstrasse,

Keller & Alt, Schneidermeister in Wien, Besitzer des Staatspreises, empfehlen für die

Herbst- und Winter-Saison die besten und billigsten Herren-Kleider

laut Preis-Conrant: In neuester Façon

Herbst-Röcke

á fl. 10, ein eleganter

Winterrock,

bester Stoff und gut gefüttert, á fl. 18.

Table listing various clothing items and their prices. Includes items like Herbs- und Winter-Saison, Herren-Kleider, Herbst-Röcke, Winterrock, etc.

Bei Bestellungen, unter gefälliger Mahngabe von oberer Brustweite (über Brust und Rücken), Bauchweite (rings um die Mitte), Schrittlänge (schon im Schritt bis zur Erde), bitten wir unmaßgebend die Farbe und den Preis laut Preisconrant gültig zu bestimmen und die Ausführung der gebeten Anträge uns zu überlassen, da wir einzig und allein zur Sicherheit der Bestellenden jeder Sendung einen Garantiechein beilegen, worin wir ausdrücklich erklären, daß alle von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn dieselben aus wech immer für einen Grunde nicht entsprechen, antandlos retour genommen werden.

Preisconrante auf Verlangen gratis und franco. Uebertragene Kleidungsstücke, werden an Windermittelte auf die gewissenhafteste Art billigst verkauft.

In Anbetracht, daß in unserem reichen Lager jedes erdenkliche Maß vertreten, daß wir die besten Waaren, bei solchbesten Ausführung, auf billigste Weise herstellen, daß unser Streben nur dahin gerichtet ist, den durch Jahre erworbenen guten Ruf überall hin bauend zu beschaffen, ist es nicht nur unsern gebreten Kunden, sondern Jedermann zur Befriedigung geworden, vertrauensvoll seinen Kleiderbedarf durch uns zu beden.

Somit empfehlen wir uns dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publicums, sowie unsern geschätzten Kunden, mit der Bitte, uns mit recht lebhaften Aufträgen zu beehren. 85-100

Sochachtungsvoll Keller & Alt, Schneidermeister, Besitzer mehrerer Auszeichnungen, Inhaber eines Kleider-Magazins

in Wien, Graben 3, „zum Stock-im-Eisen“.

Handwritten signature or note at the bottom right of the page.